

Spielplatz



MARKT
THALMÄSSING

an der Mittelschule Thalmässing

1. Erlaubt sind grundsätzlich nur sportliche Aktivitäten.
2. Der Kinderspielplatz darf nur durch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr benutzt werden.
3. **Verbote**
Untersagt sind auf der Sportanlage:
 - a) das freie Laufenlassen von Tieren.
 - b) die Benutzung von Tonwiedergabegeräten sowie übermäßiger Lärm.
 - c) das Entfachen und Unterhalten von Feuer sowie das Grillen.
 - d) der Konsum von Alkohol und Drogen sowie der Aufenthalt im betrunkenen oder sonst erregenden Zustand.
 - e) jede Beschädigung und Verunreinigung.
 - f) das unbefugte Errichten, Aufstellen oder Anbringen von Gegenständen.
 - g) das Zelten, Aufstellen von Wohnwägen und Abstellen von Wohnmobilen mit Nächtigung.
 - h) die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit und der Verkauf von Waren aller Art.
 - i) das Beseitigen von Bäumen, Bauwerken oder sonstigen Einrichtungen.
 - j) das Entfernen von Einrichtungen.
 - k) die Nutzung außerhalb der Nutzungszeiten.
 - l) das Fahren, Schieben, Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen sowie das Radfahren.
4. **Meldung von Schäden**
Offensichtliche Schäden während der Nutzungszeit sind unverzüglich dem Markt Thalmässing (Tel. 09173/909-0) mitzuteilen.
5. **Benutzung auf eigene Gefahr.**
6. **Eltern haften für ihre Kinder.**

Nutzungszeit Kinderspielplatz:

An Schultagen

16:00 - 20:00Uhr

Außerhalb von Schultagen

8:00 - 20:00Uhr

